

Korrektur der Wahlbekanntmachung vom 28. März 2026 für die Kommunalwahlen der Stadt Geestland am 13. September 2026

Nach § 21 Abs. 10 NKWG sind für die Stadt Geestland folgende Parteien, Wählergruppen und Einzelbewerber/innen von der Beibringung der Unterschriften befreit:

- Christlich Demokratische Union Deutschlands in Niedersachsen (CDU)
- Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
- Alternative für Deutschland - Niedersachsen (AfD Niedersachsen)
- BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)
- Die Linke (Die Linke)
- Freie Demokratische Partei (FDP) für die Wahl des Rates der Stadt Geestland
- BÜRGERFRAKTION - Wählergemeinschaft Stadt Geestland (BFG) für die Wahl des Rates der Stadt Geestland sowie der Ortsräte Debstedt, Holßel, Imsum, Langen und Sievern
- Wählergemeinschaft Wesermünde, Gemeindegruppe Elmlohe (WG) für die Wahl des Orsrates Elmlohe
- Wählergemeinschaft Kührstedt (WGK) für die Wahl des Orsrates Kührstedt
- SIEVERNER LISTE (SIEVERNER LISTE) für die Wahl des Orsrates Sievern
- Krempeler Liste (Krempeler Liste) für die Wahl des Orsrates Krempel
- Einzelwahlvorschlag Schloßhauer für die Wahl des Orsrates Elmlohe
- Einzelwahlvorschlag Haack für die Wahl des Orsrates Lintig

Geestland, 16.05.2026

Arendt-Senkbeil
Stadtwahlleiterin